**HEIMORDNUNG**

**1. RECHNUNGEN / ANNULLATIONEN**

**1.1. Vorausrechnung**

Zusammen mit dem Mietvertrag wird eine Vorausrechnung ausgestellt. Sie beinhaltet die Übernachtungsgebühren für 20 Personen, die Pauschale für die Heimwartin sowie die pauschalen Stromgebühren. Diese Rechnung muss **spätestens 60 Tage vor Mietantritt** beglichen sein. Wird der Mietvertrag weniger als 60 Tage vor Mietantritt ausgestellt, muss die Rechnung sofort beglichen werden.

**1.2. Schlussrechnung**

Bei der Schlüsselrückgabe erstellt die zuständige Heimwartin mit der verantwortlichen Person der Mieter (gemäss Mietvertrag) zusammen ein Abnahmeprotokoll. Darin enthalten sind die effektive Anzahl Mieter, benutzte Küchenwäsche/Kopfkissenbezüge, Kehricht, eventuelle Wartezeit und/oder Nachreinigung durch die Heimwartin, zu ersetzendes Geschirr oder andere Verluste. Der Mieter erhält eine Kopie des Abnahmeprotokolls, eine weitere Kopie geht an die Verwaltung. Diese erstellt die Schlussrechnung, welche **innerhalb von 30 Tagen** rein netto zu bezahlen ist.

**1.3. Annullationsgebühren**

bis 180 Tage vor Mietbeginn: keine Kosten

179 bis 60 Tage vor Mietbeginn: 50 % der Vorausrechnung

59 bis 30 Tage vor Mietbeginn: 75 % der Vorausrechnung

29 bis 0 Tage vor Mietbeginn oder Nichterscheinen: 100 % der Vorausrechnung

In jedem Fall muss die Kündigung schriftlich und per Post erfolgen. Als Stichtag gilt der Eingang des Briefes bei der Verwaltung.

**2. HAFTUNG**

Die im Mietantrag / Mietvertrag angegebene verantwortliche Person übernimmt mit ihrer Unterschrift die Verantwortung und ist gegenüber dem Heimverein in allen Belangen haftbar. Der Gerichtsstand ist in jedem Fall Lenzburg.

**3. BENUTZUNG**

**3.1. Auskunfts- und Einsichtspflicht**

Die Heimwartin oder deren Stellvertreter kann die gemieteten Räume nach Anmeldung jederzeit betreten und besichtigen.

Mieter sind verpflichtet, allfällige Beschädigungen unaufgefordert und sofort der zuständigen Heimwartin zu melden. Schäden werden mit der Schlussrechnung verrechnet.

Heimordnung, Seite 2

**3.2. Ordnung und Sorgfalt**

Dem Haus und der Einrichtung ist Sorge zu tragen. Die Umgebung darf benutzt werden, muss jedoch in Ordnung gehalten werden und Abfall muss eingesammelt werden.

Im ganzen Haus herrscht striktes Rauchverbot!

Die Schlafräume sind nur mit Hausschuhen zu betreten und die Matratzen dürfen nicht aus den Schlafräumen genommen werden. ***Schlafsäcke und Fixleintücher sind obligatorisch.***

Esswaren, Getränke und Kaugummi sind in den Schlafräumen nicht erlaubt.

Notausstiege und Feuerlöscher dürfen nur in echten Notfällen benützt werden.

Grosse Vorsicht beim Feuern im Cheminée im Aufenthaltsraum, damit kein Mobiliar von Glutfunken beschädigt wird. Die Asche bitte im Feuerraum belassen, die Heimwartin wird sie entsorgen. Den Holzvorrat neben dem Cheminée bitte Ende Lager mit Holz aus dem Brennholzturm vor dem Pfadiheim wieder auffüllen.

**3.3. Vom Mieter mitzubringen**

Abwaschlappen, Küchentücher, Reinigungsmittel, sowie Fixleintücher und Schlafsäcke sind mitzubringen.

**3.4. Nachtruhe**

Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe. Fenster geschlossen halten und Lärm vermeiden.

Sonntags soll Rücksicht auf Anwohner/innen genommen werden.

**3.5. Endreinigung**

Die Endreinigung ist Sache der Mieter und muss gemäss Abnahmeprotokoll erfolgen. Dieses wird bei Mietantritt abgegeben.

Leergut muss vom Mieter entsorgt werden. Bei der Bausort Recycling Oase an der Industriestrasse 7 in Niederlenz können Altglas, Petflaschen, Dosen/Alu, Papier und Altöl entsorgt werden.

Öffnungszeiten siehe www.bausort.ch

Weitere Entsorgungsstellen siehe www.lenzburg.ch

**Diese Heimordnung ist Teil jedes Mietvetrages.**

Dezember 2014, Liliane Galli, Präsidentin Heimverein